



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2021

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Volker Richter (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD)**

Geschlechtergerechte Sprache

Die Universität Kassel hatte ein Rechtsgutachten beim renommierten Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Michael S. in Auftrag gegeben, welches sich mit der Frage, ob die Berücksichtigung geschlechtergerechter Sprache bei der Benotung zulässig sei, beschäftigt hat. Das Rechtsgutachten liegt der Universitätsleitung nun vor, ist jedoch nicht öffentlich zugänglich und wird nur in einzelnen Abschnitten auf der Homepage der Universität aufgeführt. Die dort veröffentlichten Zitate lassen durchaus Spielraum für Interpretation offen und sind kaum als eindeutige Empfehlung oder Wertung erkennbar. Vielmehr wird auf den „Antwortspielraum des Prüflings“ und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit hingewiesen.

Die Universität Kassel schreibt, dass allerdings immer ein hinreichender fachlicher bzw. berufsqualifizierender Bezug zur konkreten Prüfung gegeben sein muss und verweist darauf, dass „die differenzierten und abwägenden Feststellungen des Gutachtens“ es erschweren würden, generalisierende Aussagen zu treffen.

Weiterhin wird betont, dass nach wie vor keine rechtliche Regelung auf Bundes-, Landes- oder Hochschulebene zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache vorliegt. Hinzu kommt, dass der „Rat für deutsche Rechtschreibung“ die geschlechtergerechte Sprache bisher nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache aufgenommen hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Folgen ergeben sich für die Universität Kassel aus dem vorliegenden Rechtsgutachten? Bitte begründen.
2. Wieso veröffentlicht die Universität Kassel nur Auszüge aus dem Rechtsgutachten? Bitte begründen.
3. Kann das vollständige Gutachten den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugänglich gemacht werden? Wenn nein, bitte begründen.
4. Wird das Rechtsgutachten auch Auswirkungen für andere hessischen Hochschulen haben? Bitte begründen.
5. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Rechtsgutachten im Hinblick auf seine Anwendbarkeit, Umsetzung und Gültigkeit bei? Bitte begründen.
6. Inwiefern sieht die Landesregierung einen hinreichenden fachlichen bzw. berufsqualifizierenden Bezug zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache bei der Prüfungsarbeit von Lukas H. (studiert Germanistik, Geschichte, Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien), der durch die Weigerung der Verwendung von geschlechtergerechter Sprache einen Punktabzug bei seiner Prüfungsarbeit erhielt? Bitte begründen.
7. Wie wird an hessischen Hochschulen mit Prüfungsarbeiten verfahren, die ohne Aufforderung durch den Dozenten in geschlechtergerechter Sprache verfasst und abgegeben werden?
Werden diese mit Punktabzug wegen fehlerhafter Rechtschreibung versehen? Bitte begründen.
8. Dürfen Dozenten die Bewertung einer Prüfungsarbeit ablehnen, wenn diese unaufgefordert in geschlechtergerechter Sprache verfasst wurde?
Ist dies bisher an hessischen Hochschulen vorgekommen? Bitte begründen und bekannte Fälle auführen.

9. Wie verbindlich ist der Charakter einer Empfehlung zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache an Hochschulen durch die jeweilige Hochschulleitung?
Müssen Hochschullehrer, Dozenten, sonstige Angestellte oder Studenten mit Sanktionen rechnen, wenn sie sich nicht an die Empfehlung halten? Bitte begründen und dem Ministerium bekannte Fälle auführen.
10. In welchen konkreten Fällen sieht die Landesregierung einen hinreichenden fachlichen bzw. berufsqualifizierenden Bezug, der die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache bei Prüfungsarbeiten als notwendig erscheinen lässt? Bitte begründen.
11. Wie steht die Landesregierung zur Aussage von Horst Haider M. (emeritierter Professor für Germanische und Deutsche Sprachwissenschaft und Mundartkunde), dass zwar der Wortschatz der deutschen Sprache durchaus im Wandel sei, aber die Grundzüge der Grammatik sich seit dem 16. Jahrhundert kaum verändert haben und dass die geschlechtergerechte Sprache hierauf keinen Einfluss nehmen dürfe? Bitte begründen.
12. Wie steht die Landesregierung zur Aussage von Horst Haider M., dass eine (gesetzliche) Verpflichtung zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache (besonders im Hinblick auf die breite Ablehnung innerhalb der Gesellschaft) zur Bedrohung der „Einheit der deutschen Sprache“ werden würde? Bitte begründen.
13. Wie bewertet die Landesregierung die Begründung zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache, um ein Umdenken in der Gesellschaft zu erreichen, im Hinblick darauf, dass diese Hypothese mittlerweile widerlegt ist und es „keinen determinierenden Einfluss der Grammatik einer Sprache auf das Denken ihrer Sprecher“ gibt? Bitte begründen.
14. Wie bewertet die Landesregierung Sprachen wie Finnisch, Türkisch, Thailändisch oder Vietnamesisch im Zusammenhang mit der geschlechtergerechten Sprache?
Sieht die Landesregierung hier eine Problematik in der Darstellung oder Wahrnehmung von Männern, Frauen oder Diversen? Bitte begründen.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz
Klaus Gagel
Volker Richter
Claudia Papst